

# Bedingungsloses Grundeinkommen

## STANDORTBESTIMMUNG ZUM THEMA BEDINGUNGSLOSES GRUNDEINKOMMEN

### POLICY BRIEF

**Autoren: Johannes Stolitzka & Dieter Feierabend, Februar 2020**

Schon seit den 1990ern werden mögliche Folgen der Digitalisierung und Automatisierung breit diskutiert. Einige wollen einer möglichen gravierenden Veränderung des Arbeitsmarktes und der Gesellschaft mit ganzheitlich neuen Konzepten, wie einem bedingungslosen Grundeinkommen (BGE), entgegen. Dieser Policy Brief stellt nun eine erste Übersicht zu einem bedingungslosen Grundeinkommen dar. Es werden Definitionen, Gründe und Folgen einer Einführung eines Grundeinkommens diskutiert und durch Vorstellung von Modellen und ersten Ergebnissen eines Pilotversuchs in Finnland veranschaulicht. Zentrale Themen sind mögliche Auswirkungen auf verhaltensökonomische Faktoren und auf den Staatshaushalt bzw. das Sozialsystem. Eine Einschätzung eines BGE und Empfehlungen einer möglichen weiteren Bearbeitung des Themas schließen den Rahmen dieses Policy Briefs.



# Inhaltsverzeichnis

<b>1 EINLEITUNG</b>	<b>2</b>
<b>2 WURZELN DES BGE</b>	<b>5</b>
2.1 POLITISCHE UND ÖKONOMISCHE TREIBER	6
2.2 GRUNDZÜGE EINES BGE	6
<b>3 MODELLE</b>	<b>8</b>
3.1 „VOLLES“ BGE-MODELL: BGE 2500	8
3.2 BGE MODELL: GENERATION GRUNDEINKOMMEN	9
3.3 PARTIELLES BGE MODELL: BASIC INCOME EXPERIMENT 2017-2018 IN FINNLAND	10
<b>4 VERHALTENSÖKONOMISCHE AUSWIRKUNGEN</b>	<b>12</b>
<b>5 KOSTEN UND FINANZIERUNG</b>	<b>14</b>
<b>6 FAZIT</b>	<b>16</b>
<b>LITERATURVERZEICHNIS</b>	<b>18</b>



# 1 Einleitung

“The increase of technical efficiency has been taking place faster than we can deal with the problem of labour absorption”. Hier drückte John Maynard Keynes (1930) seine Sorge um den britischen Arbeitsmarkt und den technologischen Wandel im Zuge der Weltwirtschaftskrise Ende der 1920er und Anfang der 1930er aus. Ähnlich wie damals, fürchten heute einige, dass Arbeitnehmer\_innen im 21. Jahrhundert Gefahr laufen, mit einem rapiden technischen Wandel nicht Schritt halten zu können. Es wird hierbei von Digitalisierung, Automatisierung oder Künstliche Intelligenz gesprochen. Wenngleich diese Veränderungen v.a. große Chancen für die Gesellschaft bringen, sehen nun einige ein Bedingungsloses Grundeinkommen (BGE) als Antwort auf eine mögliche Job-Absorption, sowie auf ein Verlangen nach mehr Selbstentfaltung und Freiheit, oder auf ein Sozialsystem, welches sich den Herausforderungen des demografischen Wandels stellen muss.

Rund um ein Grundeinkommen existieren nun verschiedene Begriffe und Definitionen, welche ein BGE beschreiben. Die weltweit bekannteste Definition ist jene des Basic Income Earth Networks (BIEN<sup>1</sup>). Jene Definition wird hier auf drei grundsätzliche Parameter zusammengefasst. Wobei diese Parameter in ihrer Interpretation von Modell zu Modell variieren bzw. in manchen Modellen nur teilweise erfüllt werden.

Ein Grundeinkommen

- muss **ohne Bedingung** und an keine bedarfsorientierte Prüfung gebunden sein,
- an **jede\_n** Bewohner\_in, unabhängig von Staatsbürgerschaft oder Einkommen,
- und **existenzsichernd**, entsprechend der jeweiligen nationalen Kaufkraft und Lebenskosten, ausreichend hoch, ausgezahlt werden.

Die verschiedenen Interpretationen dieser Parameter in Modellen, wird auch durch unterschiedlichste Begrifflichkeiten deutlich. Der englische Sprachraum bietet hier verschiedenste Begriffe, wie das englische Akronym UBI, welches einerseits – allgemeiner – Universal Basic Income bedeutet und andererseits – präziser – Unconditional Basic Income. Ersterer Begriff ist offener für Interpretationen und kann auf den zweiten Parameter des BIEN umgelegt werden. Letzterer ist spezifischer und bezieht sich auf die Bedingungslosigkeit eines Grundeinkommens. Das bedeutet, dass keine sozialadministrative Bedürftigkeitsprüfung von Nöten ist um ein BGE als Bürger\_in zu erhalten<sup>2</sup>.

Im deutschen Sprachraum findet sich der Begriff des titelgebenden bedingungslosen Grundeinkommens. Doch sind auch andere Begriffe gängig, wie jener der bedingungslosen Grundsicherung<sup>3</sup>. Zusätzlich prägt der Zukunftsforscher Peter Zellmann den Begriff der „bedingungslosen Lebensgrundlage“, welcher den existenzsichernden und Freiheit-schaffenden Charakter unterstreicht<sup>4</sup>.

Dieser Policy Brief soll nun Klarheit in die begriffliche und definitorische Thematik bringen und einen ersten Überblick über ein BGE und seine Gründe und Folgen bieten. Das Ziel ist also aufgrund von Modellen und Definitionen zu zeigen was laut Proponent\_innen ein BGE-Modell leisten kann bzw. auch leisten sollte und ob ein BGE die Herausforderungen der Zukunft zu bewältigen vermag. Dahingehend wird zwischen einem „vollen“ BGE, welches in einer existenzsichernden Höhe ausgezahlt

1 <https://basicincome.org/basic-income/>

2 Anlehnend an ein UBI prägt Andrew Yang während seines US-Präsidentschaftswahlkampf der Demokraten auch den Begriff der „Freedom Dividend“ <https://www.yang2020.com/>

3 Anlehnend an das Modell des LiF [https://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20080915\\_OTS0122/lif-bedingungslose-grundsicherung-ist-sozialmodell-der-zukunft](https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20080915_OTS0122/lif-bedingungslose-grundsicherung-ist-sozialmodell-der-zukunft)

4 [https://www.freizeitforschung.at/data/service/BGE%20Homepage\\_Ueberarbeitung\\_April%202019.pdf](https://www.freizeitforschung.at/data/service/BGE%20Homepage_Ueberarbeitung_April%202019.pdf)

wird und in ein partielles BGE, welches nicht existenzsichernd wäre bzw. zwischen einem additiven und substituierenden BGE unterschieden. Darüber hinaus wird dieser Policy Brief die Frage der individuellen und gesellschaftlichen Folgen eines BGE diskutieren und veranschaulichen. Auch wird auf die Fragen der Kosten und Finanzierung, und was ein BGE für den Staatshaushalt und Steuerzahler bedeuten würde, eingegangen.

Hierzu werden in einem Kapitel die Wurzeln des BGE, durch Treiber eines BGE und die Charakteristika eines Grundeinkommens erläutert. Dies wird durch zwei Modelle, bzw. durch die ersten Ergebnisse eines Pilotversuchs eines partiellen BGE in Finnland, veranschaulicht. Weiters werden Auswirkungen auf die Gesellschaft und das Verhalten, sowie Kosten und Finanzierung diskutiert. Ein Fazit zeigt eine Einschätzung und gibt eine Empfehlung ab<sup>5</sup>.

---

<sup>5</sup> Im Zuge des Arbeitsprozesses haben wir mit Proponent\_innen, Stakeholder\_innen und Interessierten im Rahmen eines Workshops und eines Fragebogens verschiedene Punkte diskutiert, welche in diesen Policy Brief einfließen.

# 2 Wurzeln des BGE

ABBILDUNG 1: SEKUNДАРQUELLE: PERNSTEINER, H., DREER, E. PÖLL, G., ANDESSNER, R., SCHNEIDER, F. (2017). TÄTIGKEITSBERICHT 1997–2017. FORSCHUNGSINSTITUT FÜR BANKWESEN: JOHANNES KEPLER UNIVERSITÄT LINZ. LINZ. S.5.

Grundsicherung / Mindestsicherung <small>(social allowance, basic security provisions)</small>	Varianten der Grundsicherung		Grundeinkommen <small>(unconditional basic income)</small>
	Garantiertes Mindesteinkommen	Lohnsubvention	
<b>Ziel: Armutsvermeidung</b>	<b>Ziel: Armutsvermeidung</b>	<b>Beschäftigungspolitische Zielsetzung zur Armutsvermeidung für einen engen Adressatenkreis</b>	<b>Ziel: Bedingungslose Existenzsicherung</b>
Gekennzeichnet durch <b>Bedarfsorientierung</b> und das Prinzip der <b>Gegenleistung</b>	Garantie eines Existenzminimums (Mindesteinkommen); „pauschalierter, vorleistungsunabhängiger, direkter, marktfähiger, staatlicher Transfer“, der „mindestens die physische Existenz sichert und auf den jeder im Inland Anspruch hat.“ (Kaltenborn 1995, S.11)	Niedriglöhne unterhalb des Existenzminimums werden vom Staat in verschiedenen Formen (Steuerkredit, Beihilfen) aufgestockt	Spezialform eines garantierten Mindesteinkommens mit dem wesentlichen Charakteristikum der <b>„Bedingungslosigkeit“ (d.h. ohne Gegenleistung)</b>
Österreich: Die Bedarforientierte Mindestsicherung (BMS) hat die Sozialhilfe in allen Bundesländern ersetzt.	Österreich: Mindestlöhne werden im Rahmen der Kollektivverträge auf Sozialpartner-Ebene verhandelt.	Österreich: Eingliederungsbeihilfen vom AMS  Deutschland: Kombi-Lohn  USA: Earned Income Tax Credit (EITC)	

Quelle: Peukert, A. Cui bono? Zwei Grundmodelle im Vergleich: Solidarisches Bürgergeld vs. Grünes Grundeinkommen, Magisterarbeit, Universität Tübingen, 2008, Eigene Darstellung.

## 2.1 Politische und ökonomische Treiber

Die Menschheit des 21. Jahrhunderts ist einem rapiden Wandel in Gesellschaft und Arbeitswelt ausgesetzt. Hier stellt sich die Frage, ob durch eine zunehmende Digitalisierung und Automatisierung genügend Jobs am Arbeitsmarkt vorhanden sein werden um alle erwerbsfähigen Bürger\_innen ausreichend Chancen zu bieten sich in einer Erwerbstätigkeit zu entfalten. Frey und Osborne (2013) zeichneten hier ein düsteres Bild für den zukünftigen US-Arbeitsmarkt und stellten fest, dass 47% aller Jobs in Zukunft gefährdet sind, einer Automatisierung zum Opfer zu fallen. Eine Übertragung der Berechnungen von Frey und Osborne auf Deutschland (Bonin et al. 2015) ergab einen Wert von 42% gefährdeter Jobs. Dies bedeutet jedoch nicht, dass es in 10-20 Jahren weniger Jobs geben wird, sondern dass sich der Arbeitsmarkt hin zu mehr Automatisierung und Digitalisierung verändert. Ähnlich wie nach Keynes (1930) muss man also nicht davon ausgehen, dass die westliche Welt vor einem Kollaps des Arbeitsmarktes steht, sondern dass sich Tasks und Arbeit verändern und sich viele Chance und Jobmöglichkeiten ergeben. Das heißt, dass Jobs in neuen Branchen entstehen und sich die Charakteristik der Erwerbsarbeit ändern wird, wie man auch am Beispiel der Gig-Economy sehen kann (siehe Eder & Feierabend 2017). Trotzdem ist dieser Wandel eine große Herausforderung für Politik und Gesellschaft. Verschiedene BGE-Modelle versuchen diesen Umbrüchen im Erwerbsleben und Gesellschaft entgegenzuwirken.

Ein weiterer Aspekt ist die im Wandel befindliche Demografie Österreichs<sup>6</sup>. Im Jahre 2030 wird  $\frac{1}{4}$  der österreichischen Bevölkerung über 65 Jahre alt und, nach dem aktuellen Pensionssystem, in Pension sein. Zudem wird die Zahl der in Pflege befindlichen Bürger\_innen von 250.000 (2016) auf ungefähr 550.000 (2050) steigen<sup>7</sup>. Das ergibt eine enorme finanzielle und bürokratische Belastung für das österreichische Sozialsystem und den Bundeshaushalt. Verschiedene Initiativen eines BGE argumentieren, dass ein bedingungsloses Grundeinkommen jene Leistungen ersetzen und den bürokratischen Aufwand verringern könnte.

Jedoch gehen Proponent\_innen eines BGE vor allem davon aus, dass ein Mehrwert an Freiheit und Selbstbestimmung geschaffen werden kann. Die Idee ist durch ein existenzsicherndes Grundeinkommen mehr Zeit für Familie und andere Interessen zur Verfügung zu haben. Darüber hinaus könnte, laut verschiedener Initiativen, ein bedingungsloses Grundeinkommen den Zugang zu Bildung nicht nur finanziell, sondern auch durch die Gewissheit, dass die eigene Existenz abgesichert ist, erleichtern.

## 2.2 Grundzüge eines BGE

Ein BGE sollte nach der BIEN gewisse Parameter erfüllen. Diese betreffen die *Bedingungslosigkeit*, die *Höhe* und die ausnahmslose Auszahlung an *jede\_n*. Die einzelnen BIEN-Parameter werden nun hier im Detail diskutiert.

Der wohl wichtigste Parameter ist jener der *Bedingungslosigkeit* eines Grundeinkommens. Er bedeutet, dass keine bedarfsorientierten behördlichen Prüfungen mit etwaigen Auflagen stattfinden dürfen. Dadurch wird unabhängig von Einkommen bzw. Vermögen ein BGE bezogen.

6 [http://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/menschen\\_und\\_gesellschaft/bevoelkerung/demographische\\_prognosen/067546.html](http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/demographische_prognosen/067546.html)

7 <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/960986/umfrage/prognose-zur-anzahl-der-betreuten-personen-in-der-pflege-in-oesterreich/>



Ein weiterer kritischer Aspekt ist die *Höhe* eines Grundeinkommens. Denn hier variieren die Modelle enorm. Zum Beispiel fordert ein Modell ein monatliches Grundeinkommen von 1.000 Euro und ein anderes ein „volles“ Grundeinkommen von bis zu 2.500 Euro. Jene Modelle orientieren sich durchgehend an einem existenzsichernden Parameter. Jener Parameter ist jedoch schwierig zu definieren. Denn einerseits gilt die Armutgefährdungsschwelle (2018: 1.259 Euro monatlich<sup>8</sup>) als Richtsatz und andererseits kann auch die Mindestsicherung mit Wohnkostenanteil herangezogen werden. Es sollen Sozialleistungen weitestgehend durch ein BGE ersetzt und damit ein Abbau der behördlichen Bürokratie erreicht werden.

Andererseits gibt es auch Modelle, welche ein Grundeinkommen fordern, das nicht existenzsichernd wäre. Dieses *partielle* BGE könnte z.B. in der Höhe der Mindestsicherung ohne Wohnkostenanteil (2018: 638 Euro, monatlich) ausgezahlt werden. Dies würde weit unter der Armutgefährdungsschwelle liegen. Jedoch wäre es bedingungslos und an keine bedarfsorientierte Prüfung gebunden. Ein Pilotversuch in Finnland untersuchte ebenfalls ein partielles BGE.

Ebenso soll ein BGE an *jede\_n* ausgezahlt werden. Jedoch gibt es auf nationaler Ebene verschiedene Auffassungen zu diesem Parameter. Denn es ist nicht klar wer mit „jede\_r“ gemeint ist. Modelle, wie jenes des diesjährigen Volksbegehrens, sehen ein BGE ausschließlich für *Staatsbürger\_innen* vor<sup>9</sup>. Das hätte auf europäischer Ebene zur Folge, dass dies für alle in Österreich lebenden EU-Bürger\_innen auch gelten müsste. Ein anderes Modell (Generation Grundeinkommen) sieht ein Grundeinkommen für alle *Bewohner\_innen*<sup>10</sup> Österreichs vor.

Auch stellt sich die Frage, ob Kinder und Jugendliche ein BGE beziehen sollen. Ein Modell sieht hier ein BGE ab dem 1. Lebensjahr vor. Andere Modelle fordern ein BGE erst ab dem 18. Geburtstag oder ein gekürztes (z.B. 50% eines) BGE für Kinder und Jugendliche.

Darüber hinaus gibt es einen wesentlichen Unterschied ob ein Grundeinkommen einem Einkommen durch Erwerbsarbeit *additiv* hinzugefügt wird, oder ob ein Grundeinkommen *substituierend* Teile eines privaten Einkommens ersetzt. Ein Beispiel eines bestehenden jährlichen Grundeinkommens wäre jenes des Alaska Permanent Fund (APF)<sup>11</sup>.

Zusammenfassend ist ein BGE grundsätzlich ein *bedingungsloses*, an *jede\_n* in *ausreichender Höhe* monatlich ausgezahltes Grundeinkommen. Die Interpretation dieser Punkte kann jedoch durch die Art eines BGE und das Modell variieren. Die Höhe bzw. die Art der Auszahlung kann weiters in ein „volles“ und *partielles*, und in ein *additives* und *substituierendes* BGE unterteilt werden.

---

<sup>8</sup> Die Armutgefährdungsschwelle ergibt sich durch die Berechnung von 60% des Median-Nettohaushaltseinkommens aller Österreicher\_innen. Jenes lag 2018 bei 25.175 Euro p.a. Nun gelten jene, welche weniger als 60% (15.105 Euro p.a. bzw. 1.259 Euro p.m.) dieses Medianeinkommens zur Verfügung haben als armutgefährdet. [https://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/menschen\\_und\\_gesellschaft/soziales/armut\\_und\\_soziale\\_eingliederung/index.html](https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/armut_und_soziale_eingliederung/index.html)

<sup>9</sup> <http://www.volksbegehren-bedingungslosesgrundeinkommen.at/>

<sup>10</sup> Z.B. mit Hauptwohnsitz in Österreich

<sup>11</sup> Alaska hat die größten Ölvorkommen Nordamerikas und erwirtschaftet dadurch hohe Überschüsse, welche in einem Fonds gesammelt werden. Aus diesem Fonds wird jährlich an alle Bewohner\_innen Alaskas ein Betrag bis 2.000 US-Dollar ausgezahlt. Ähnlich verhält es sich im Iran. Dort hat man entschieden anstatt Förderungen auf fossile Brennstoffe auszugeben, Gewinne aus Überschüssen der Ölgewinnung in Form eines Grundeinkommens an alle iranischen Bürger\_innen auszuzahlen (Tabatabai 2011). <https://apfc.org/>

# 3 Modelle

Zur Veranschaulichung eines BGE bzw. eines partiellen BGE und eines additiven bzw. substituierenden BGE, werden drei verschiedene Modelle vorgestellt. Das ist einerseits das österreichische Modell BGE 2.500 des Vereins „BGE - Bedingungsloses-Grund-Einkommen“, welches ein volles und additives BGE darstellt und andererseits das, ebenfalls aus Österreich stammende, substituierende BGE-Modell des Vereins „Generation Grundeinkommen“, das zwischen einem vollen und einem partiellen BGE anzusiedeln ist. Ein partielles BGE wird durch erste Ergebnisse eines Pilotversuchs in Finnland nähergebracht.

## 3.1 „Volles“ BGE-Modell: BGE 2500

„Für eine gerechte und lebenswerte Gesellschaft“ (Supersberger 2019). Mit diesen Worten eröffnet Matthias Supersberger die Vorstellung des BGE Modells des Vereins „BGE – Bedingungsloses-Grund-Einkommen“<sup>12</sup>.

Der Verein sieht eine Lösung „gesellschaftspolitischer, arbeitsrelevanter und menschlicher Probleme“ (Supersberger 2019, 9) durch ein BGE in der Höhe von 2.500 Euro monatlich inklusive Sozialversicherung vor. Dies sollte ausreichend für eine Existenzsicherung und eine Absicherung für jede\_n Staatsbürger\_in sein. Die Proponent\_innen wollen mehr Selbstbestimmung des Menschen erreichen und eine Lösung von staatlicher Kontrolle.

Dieses Grundeinkommen wäre bedingungslos an jede\_n Staatsbürger\_in monatlich auszuzahlen. Dadurch ist es nur Österreicher\_innen vorbehalten, auch wenn sie nicht in Österreich wohnhaft sind. Darüber hinaus würde dieses BGE von der Geburt bis zum Tode ausbezahlt werden.

Die Initiatoren erwarten sich dadurch einerseits eine Verbesserung für Familien und Alleinerziehende, welche ihren Kindern die bestmögliche Ausbildung bezahlen könnten, und andererseits eine Auflösung des derzeitigen Pensionssystems. Denn langfristig (innerhalb von ca. 10 Jahren) würden Pensionen abgeschafft und durch das BGE ersetzt werden. Zusätzliche Pensionsauszahlungen würden sich durch private Vorsorge, Versicherungen, Erwerbsarbeit etc. ergeben. Des Weiteren würden Sozialleistungen weitestgehend gestrichen. Jene Leistungen würden im Betrag von 2.500 Euro monatlich aufgehen und z.B. Arbeitslosengeld, Familienbeihilfe etc. ersetzen. Auch würden sämtliche Subventionen und Förderungen aufgehoben und in ein BGE übertragen werden. Einzig etwaige Kosten für Pflege würden extra ausbezahlt. Die Proponent\_innen sehen hier sieben Stufen der Pflegefinanzierung vor. Bei Stufe 1 würden 3.600 Euro inkl. BGE monatlich ausgezahlt werden. Bei jeder weiteren Stufe erhöht sich der Betrag um 20% (z.B. Stufe 2: 4.200 Euro; Stufe 3: 4.800 Euro).

Ein Zusatz bei diesem Modell ist die Unpfändbarkeit. Das bedeutet, dass die monatliche Zahlung des BGE unangetastet bleibt. Banken und Kreditgeber\_innen müssten zusätzliche Einkommen oder Vermögen als Absicherung heranziehen.

---

<sup>12</sup> <https://partei-bge.eu/das-modell/>

Die Kosten des BGE 2.500 werden mit ca. 300 Mrd. Euro beziffert. Davon würden neben 250 Mrd. für das BGE, Kosten für Sozialversicherung in Höhe von 25 Mrd. Euro, für Pflege in Höhe von 12,5 Mrd. Euro und 12,5 Mrd. Euro für Krisen, anfallen<sup>13</sup>.

Jene Kosten würden laut Proponent\_innen durch Einsparungen und ein neu geordnetes Steuersystem finanziert werden. Einsparungen könnten durch die Streichung von erwähnten Sozialleistungen und Förderungen oder durch Senkung der Ausgaben für Verwaltung um mindestens 50% erzielt werden.

Auf der anderen Seite sollen eine etwaige Maschinen- und Robotersteuer und, unter Umständen, eine erhöhte Umsatzsteuer ein BGE finanzieren. Einkommen würde neu besteuert:

Bis 4.000 Euro monatlich (ohne BGE)	30 % Lohn- od. Einkommensteuer
4.000 Euro – 8.000 Euro mtl.	35 % Lohn- od. Einkommensteuer
8.000 Euro – 15.000 Euro mtl.	40 % Lohn- od. Einkommensteuer
15.000 Euro und mehr mtl.	50 % Lohn- od. Einkommensteuer

Zusammenfassend ist dieses Modell ein additives und würde zusätzlich zu bestehenden Einkommen ausgezahlt werden. Einerseits erfüllt es den 2. Parameter des BIEN nicht ausreichend, da es nur an österreichische Staatsbürger\_innen ausgezahlt werden würde, andererseits geht dieses Modell weiter als andere und sieht ein ausgedehntes BGE ab der Geburt in voller Höhe vor.

## 3.2 BGE Modell: Generation Grund- einkommen

„Das BGE brächte uns die Freiheit zur Gestaltung eines sinnerfüllten Lebens. Es wäre Baustein für eine werteorientierte Wirtschaft und für Gerechtigkeit in der Gesellschaft. Mit Sicherheit zu Freiheit und Menschlichkeit.“

Diese Worte des Vereins „Generation Grundeinkommen“ unterstreichen den Freiheitsgedanken sowie ein Mehr Sicherheit und Gerechtigkeit durch ihr Modell.

Dieses Modell sieht ein bedingungsloses Grundeinkommen in Höhe von 1.000 Euro monatlich an jede\_n Bürger\_in, welche\_r dauerhaft in Österreich wohnhaft ist, vor. Im Detail soll jede in Österreich gemeldete Person ein Grundeinkommen erhalten. Eine Ausnahme stellen Bürger\_innen unter 18 Jahren dar. Jene sollen 50% des Grundeinkommens beziehen.

Die Höhe des Grundeinkommens orientiert sich an bestehenden Sozialleistungen wie zum Beispiel der Ausgleichszulage Plus von 1.033 Euro monatlich.

<sup>13</sup> Das ergibt insgesamt eine Staatsquote von ca. 67% (bei einem nominalen BIP von ca. 450 Mrd. Euro).

<sup>14</sup> <https://fuereinander.jetzt/>

Dieses Modell hätte bei seiner Einführung einen substituierenden Charakter. Das bedeutet, dass jemand der heute 3.000 Euro verdient, dies auch in Zukunft verdienen würde, mit der Ausnahme, dass 1.000 Euro hiervon das BGE darstellen. Damit wollen die Proponent\_innen einer galoppierenden Inflation vorbeugen und den Wirtschaftsstandort schützen. Selbiges besteht für Pensionen und Sozialleistungen (Mindestsicherung, Familienbeihilfe etc.). Alle Sozialleistungen, welche unter 1.000 Euro betragen entfallen und würden durch das BGE ersetzt werden. Pensionen würden weiterhin bestehen, mit der Ausnahme, dass die ersten 1.000 Euro einer Pension das BGE darstellen würde. Personen, welche derzeit in Teilzeitarbeit beschäftigt sind und weniger als 1.000 Euro verdienen, würden ihren Lohn durch das BGE ersetzen. Sie könnten, anstatt ihren Job zu kündigen, mit ihre\_r Arbeitgeber\_in einen neuen Lohn verhandeln, welcher niedriger (exkl. BGE) sein könnte, als jener des alten Vertrages. Jener Lohn würde additiv zum BGE ausgezahlt werden.

Die Proponent\_innen rechnen mit Kosten von 96 Mrd. Euro. Wobei sich, laut ihren Angaben, ein Ausgabenplus von 16 Mrd. Euro für den Staat ergibt.

Eine völlige Neuordnung des Steuersystems soll eine Finanzierung des Modells und eine Entlastung von Arbeit garantieren. Einnahmen über Einkommensteuer und Sozialversicherungsbeiträge würden hier abgeschafft. Stattdessen soll eine Umsatzsteuer auf 100% und die Besteuerung von Vermögen (bis zu 5%) steigen. Zusätzlich sollen eine Finanztransaktionssteuer und eine Exportsteuer eingeführt werden.

Zusammenfassend setzt dieses Modell auf einen substituierenden Charakter um einer möglichen steigenden Inflation entgegen zu wirken. Außerdem sollen Einkommen völlig entlastet, aber dafür Konsum und Vermögen höher belastet werden. Dies soll eine Förderung der Freiheit und Lebensqualität zur Folge haben. Der Verein will hierzu 2020 ein Volksbegehren einbringen.

## 3.3 Partielles BGE Modell: Basic Income Experiment 2017– 2018 in Finnland

Die finnische Regierung unter Premierministerin Juha Sipilä hatte 2015 (2015-2019) einen Pilotversuch eines partiellen BGE, unter dem Kapitel „Wellbeing and Health“, in ihrem Regierungsprogramm beschlossen, welcher 2017 startete und Ende 2018 endete. Das Ziel war es herauszufinden, ob ein BGE einen größeren Anreiz zur Partizipation und Arbeit als das gegenwärtige Sozialsystem bringen könnte. Die Daten stammen von der finnischen Sozialversicherungsanstalt KELA. Der Fokus liegt auf jenen Daten, welche eine Relevanz für eine weitere Betrachtung haben. Das Experiment wurde auf zwei Jahre beschränkt. Derzeit liegen erste Ergebnisse des Jahres 2017 vor. Weitere Ergebnisse werden 2020 erwartet.

Es wurden 2.000 Arbeitslosengeldbezieher\_innen zwischen 28 und 58 Jahren für dieses Projekt und ca. 173.000 Personen in einer Kontrollgruppe, welche im vorhandenen Sozialsystem aufgehoben sind, herangezogen.

Die Höhe des (partiellen) BGE betrug 560 Euro und ersetzte das herkömmliche Arbeitslosengeld. Jedoch wurde dieser Betrag, gemäß des BIEN Parameters der Bedingungslosigkeit, auch nach einer erfolgreichen Jobsuche ausgezahlt.

Daten des ersten Jahres zeigten keine Unterschiede zwischen BGE-Bezieher\_innen und der Kontrollgruppe bzgl. der Anzahl der Tage in Arbeitslosigkeit. Das bedeutet, dass Personen der Kontrollgruppe, welche 2017 arbeitslos waren, fast dieselbe Anzahl von Tagen für die Suche nach einem neuen Job benötigten, wie BGE-Bezieher\_innen. Des Weiteren zeigte sich, dass Personen der Kontrollgruppe mehr (zusätzliche) Leistungen erhielten als BGE-Bezieher\_innen. Das Problem liegt hierbei in der Höhe des BGE. Denn eigentlich sollten Familienbeihilfe etc. in einem BGE inbegriffen sein um damit auch für weniger bürokratischen Aufwand zu sorgen. Das wurde auch in diesem Experiment vorgegeben, doch vonseiten der Behörden nicht genau umgesetzt. Zusätzlich bekamen BGE-Bezieher\_innen weniger Sozialhilfe, was wohl damit zusammenhängt, dass bei der Prüfung der Einkommen auch die Höhe das BGE herangezogen wurde.

Die Auswirkungen auf Gesundheit und Verhalten der BGE-Bezieher\_innen waren jedoch weitaus positiver. Eine zusammenfassende quantifizierbare Größe der Gesundheit und Zufriedenheit ist jene des „Satisfaction with life“. Hier zeigt sich, dass BGE-Bezieher\_innen knapp, aber doch signifikant, zufriedener mit ihrem Status-Quo waren als jene der Kontrollgruppe. Zusätzlich litten Personen der BGE-Gruppe unter weniger gesundheitlicher Beschwerden, sowie auch weniger Stress und weniger Konzentrationsschwierigkeiten. Ebenfalls blickten BGE-Bezieher\_innen selbstbewusster in die Zukunft als Personen der Kontrollgruppe. Darüber hinaus glaubten jene Personen soziale Probleme eher selbst beeinflussen zu können als jene der Kontrollgruppe. Das Vertrauen in staatliche Institutionen und Politiker\_innen war in der BGE-Gruppe nur gering höher.

Im Bereich der Jobsuche zeigten BGE-Bezieher\_innen ein signifikant höheres Selbstvertrauen und konnten sich nach eigenen Aussagen mit einem BGE den Weg in die Selbstständigkeit eher vorstellen als Personen der Kontrollgruppe. Insgesamt hatten BGE-Bezieher\_innen eine positivere Einstellung gegenüber einem BGE als jene der Kontrollgruppe.

Zusammenfassend war dieses Pilotprojekt wohl das wissenschaftlich ergiebigste. Die Ergebnisse des 1. Jahres zeigen keine großen Unterschiede in der Dauer der Jobsuche und Anstellungsdauer zwischen den Gruppen. Jedoch konnten Unterschiede in der Gesundheit und Zufriedenheit zugunsten der BGE-Bezieher\_innen festgestellt werden. Andererseits sind dies zum Teil keine endgültigen Ergebnisse und durch die kurze Dauer bzw. die Beschränkung auf Arbeitslose ist dieser Pilotversuch limitiert. Auch wissen wir nicht, ob der Testgruppe die kurze Dauer des Versuchs bewusst sein konnte.

# 4 Verhaltensökonomische Auswirkungen

Einer der wesentlichsten Aspekte der Folgen eines BGE sind die Auswirkungen auf das Verhalten. Eine Betrachtung verschiedener Parameter, welche das Verhalten und die Verhaltensökonomie bezüglich einer Einführung eines BGE beeinflussen, werden deswegen hier erläutert. Modelle und Beispiele sind derzeit durch ihre Theorielastigkeit extrem limitiert. Jedoch sind die ersten Ergebnisse des finnischen Pilotversuchs, welche in diesem Kapitel einfließen, wichtige praxisbezogene Daten.

Es ist bekannt, dass Arbeitslosigkeit negative Auswirkungen auf die Gesundheit und Zufriedenheit von Betroffenen hat (siehe Kroll & Lampert 2012; Bambra & Eikemo 2019). Menschen, welche sich, insbesondere in Langzeitarbeitslosigkeit befinden, weisen einen signifikant schlechteren gesundheitlichen Lebensstil auf als Erwerbstätige (Lampert et al. 2013). Nun wollen verschiedene Proponent\_innen diesen Problemen durch ein BGE entgegenwirken<sup>15</sup>. Ein BGE könnte eine\_m Jobsuchende\_n die Sorge vor einer drohenden Existenzkrise nehmen. Das finnische Pilotprojekt zeigte hier durchaus positive Auswirkungen auf die Gesundheit und Zufriedenheit von BGE-Bezieher\_innen. Menschen mit einem Grundeinkommen blickten zufriedener auf ihr Leben und wiesen eine höhere psychische Gesundheit auf.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist jener der persönlichen Freiheit. Van Parijs (2013), Mitbegründer des BIEN, argumentiert, dass die Bedingungslosigkeit und die damit fehlende bedarfsorientierte Prüfung zu mehr Freiheit von staatlicher Kontrolle führt. Zusätzlich erwarten sich Proponent\_innen durch ein BGE die Freiheit zu mehr Selbstbestimmung in der Lebensgestaltung. Menschen könnten freier über ihre Familienplanung und die Vereinbarkeit mit einer Erwerbsarbeit entscheiden. Jedoch kann ein Grundeinkommen auch zu einer Abhängigkeit vom Staat und zu einem Zwang führen. Denn BGE-Bezieher\_innen würden durch die Teilhabe an diesem System einerseits zu einem Bezug des Grundeinkommens und andererseits z.B. durch Abgaben, wie einer erhöhten Einkommensteuer, einer erhöhten Vermögenssteuer oder einer höheren Besteuerung des Konsums, verpflichtet werden.

Auch kann ein Grundeinkommen einen Anreiz geben keiner bzw. einer reduzierten Erwerbsarbeit nachzugehen. Langfristige Leistungen können nämlich zu „Moral Hazard“ und zu geringem Arbeitswillen führen (siehe Vandenbroucke & Luigjes 2016; Wang & Williamson 1996). Hinzu kommt, dass ein BGE ein konservatives Familienbild stärken und Mütter den Anreiz verlieren könnten, einer Erwerbsarbeit nachzugehen. Dies könnte also negative geschlechterpolitische Folgen haben. Die Ergebnisse des finnischen Pilotprojekts deuten jedoch nicht darauf hin, dass BGE-Bezieher\_innen weniger Ambitionen haben erwerbstätig zu sein. Denn die Dauer der Arbeitslosigkeit zwischen BGE-Bezieher\_innen und der Kontrollgruppe war fast ident. Zudem konnten sich viele der BGE-Bezieher\_innen einen Weg in die Selbstständigkeit vorstellen. Doch war das Projekt durch seine kurze Dauer und durch die geringe Diversität der Testgruppe (nur Arbeitslosengeldbezieher\_innen) stark limitiert. Der Testgruppe konnte zudem bewusst sein, dass der Bezug des BGE zeitlich begrenzt war und somit eine Erwerbsarbeit über das Projekt hinaus wichtig für die eigene Existenzsicherung wäre.

---

15 <https://basicincome.org/basic-income/>

Des Weiteren ist die Frage ob es fair und solidarisch ist, höheren Einkommen ein Grundeinkommen in der gleichen Höhe wie niedrigen Einkommen zu garantieren. Eine Umverteilung im Sinne der Solidarität könnte mit einem BGE untergraben werden. Das BIEN hält hier entgegen, dass höhere Einkommen nicht nur mehr Steuern zahlen als niedrigere, sondern auch für ihr eigenes Grundeinkommen aufkommen müssten<sup>16</sup>.

Ein weiteres Ziel von Proponent\_innen ist die Bekämpfung von Armut und eine Erhöhung der allgemeinen Kaufkraft<sup>17</sup>. Denn ein additives Grundeinkommen würde zu einer Erhöhung der Einkommen führen und könnte somit den Konsum erhöhen. Dadurch rechnet man mit erhöhten Steuereinnahmen<sup>18</sup>. Dem ist entgegenzuhalten, dass dies auch zu einer allgemein erhöhten Inflation führen und somit eine Teuerung nach sich ziehen würde. Ebenso fand eine Studie (Hsieh 2003) in Bezug auf das Konsumverhalten von Alaska Permanent Fund (APF)-Bezieher\_innen heraus, dass sich der Konsum im Alltag nicht wesentlich von Konsumenten im Rest der USA unterscheidet. APF-Bezieher\_innen reagierten jedoch sensibler in ihrem Konsumverhalten auf unvorhersagbare kleinere Einkommensveränderungen, wie jene eines Steuerausgleichs, als auf jährliche APF-Bezüge.

Zusammenfassend wird deutlich, dass ein BGE positive Auswirkungen auf das Verhalten und die Lebenssituation haben kann. Insbesondere das finnische Pilotprojekt zeigte, dass ein BGE, positive Effekte auf die Gesundheit und Zufriedenheit bzw. auf das Selbstvertrauen von Jobsuchenden haben kann. Außerdem zeigt sich, dass der Aspekt der Freiheit ein zentraler Punkt der Debatte ist. Proponent\_innen sehen hier mehr Freiheit gegenüber dem Staat und mehr Selbstbestimmung. Gleichzeitig erwarten jene auch eine Bekämpfung der Armut und eine Steigerung des Konsums. Jedoch könnte dies auch zu mehr Abhängigkeit vom Staat führen und eine galoppierende Inflation auslösen. Außerdem ist abzuwägen ob ein Grundeinkommen nicht zu Moral Hazard führen würde.

---

16 <https://basicincome.org/basic-income/frequently-asked-questions/#richricher>

17 <http://www.grundeinkommen.at/basicincome/index.php/grundeinkommen>

18 [http://bge.co.at/?page\\_id=94](http://bge.co.at/?page_id=94)



# 5 Kosten und Finanzierung

Einige BGE-Gegner\_innen sehen die Kosten und die Finanzierung eines BGE als einer der Hauptargumente gegen ein Grundeinkommen. Denn die Höhe der Kosten und die gleichzeitige Finanzierung sind in vielen Modellen nicht endgültig geklärt und würden in vielen Fällen einer weiteren Untersuchung bedürfen. Generell ist jede Form eines BGE, sei es nun ein volles oder ein partielles, mit Kosten und Umschichtungen des Bundeshaushaltes verbunden. So gut wie jedes BGE-Modell fordert zusätzlich auch eine Umstrukturierung des Steuersystems.

Ein „volles“ BGE in der Höhe der Armutgefährdungsschwelle (2018: 1.259 Euro p.m.) an alle Österreicher\_innen, ergäbe zum Beispiel Kosten von ca. 92 Mrd. Euro. Dies läge knapp über dem österreichischen Bundeshaushalt von 89,5 Mrd. Euro<sup>19</sup>. Eine Umsetzung wäre also nur mit deutlich höheren Abgaben und den Ersatz von Sozialleistungen möglich. Das veranschaulichte Modell des BGE 2.500 würde sogar noch markant höhere Kosten verursachen und eine komplette Reform des Sozialstaates, des Steuersystems und einer Umschichtung des Staatsbudgets verlangen.

Ein partielles Grundeinkommen, wie jenes des finnischen Pilotversuchs, würde niedrigere Kosten aufweisen. Ein fiktives partielles BGE-Modell für Österreich wurde von Christl et al. (2018) vorgebracht. Sie bezifferten die Kosten für ein partielles BGE in der Höhe der Mindestsicherung ohne Wohnkostenanteil (2016: 633 Euro) mit ca. 61 Mrd. Euro. Das wären 10 Mrd. Euro weniger als die Höhe der staatlichen Geldleistungen (2016). Trotzdem wären dies noch immer Kosten und kein direkter Ersatz für andere Leistungen. Man müsste hier prüfen welche Sozialleistungen substituierbar wären und ob der Staatshaushalt hier nicht doch mehrbelastet werden würde.

Die Kosten eines BGE sind also je nach Modell verschieden zu betrachten. Jedoch ergibt sich, insbesondere bei einem vollen BGE, eine markante Mehrbelastung des Bundeshaushalts.

Zur etwaigen Finanzierung eines BGE gibt es verschiedenste Vorschläge. Das Volksbegehren, welches im November 2019 um Unterschriften warb und ein Grundeinkommen von 1.200 Euro forderte, schlug eine Steuer auf alle in Österreich getätigten Umsätze von 0,94% vor. Der Initiator rechnet hier mit staatlichen Einnahmen, welche über die Kosten eines BGE hinaus gehen würden<sup>20</sup>. Überprüfbar ist dies allerdings durch fehlende Informationen nicht.

Eine weitere Idee ist eine Erhöhung der Konsumsteuer (auf z.B. 100%), wie im Modell des Vereins „Generation Grundeinkommen“. Jedoch sind hier die Folgen einer massiven Besteuerung des Konsums nicht abzuschätzen. Risikoaverse Personen könnten ihren Konsum stark einschränken oder diese Steuer über das Ausland umgehen. Zusätzlich stellt sich die Frage ob dies auch medizinische Produkte betreffen würde. Denn erhöhte Preise auf Medikamente könnten den Kauf für Niedrigverdiener\_innen auch mit BGE erschweren.

Hinzu kommen Forderungen nach Vermögenssteuern, Maschinen- und Robotersteuern oder weitere Steuern um ein BGE zu finanzieren.

---

19 <https://www.derstandard.at/story/2000106893618/bedingungsloses-grundeinkommen-fuer-alle-keine-gute-idee>;  
[https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Budget\\_2019\\_im\\_Ueberblick.pdf?6fr43b](https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Budget_2019_im_Ueberblick.pdf?6fr43b)

20 Das Volksbegehren wurde von ca. 80.000 Bürger\_innen unterstützt und schaffte es damit nicht zu einer Behandlung im Nationalrat <https://www.derstandard.at/story/2000110944763/volksbegehren-fordert-1-200-euro-grundeinkommen-ohne-gegenleistung>



Eine weitere Variante der Finanzierung, welche mit einem BGE in Verbindung gebracht wird, ist jene der negativen Einkommensteuer. Ein Grundeinkommen würde hier zwar an alle ausgezahlt, jedoch würden Personen, welche unter einem gewissen Grenzwert liegen keine Steuern bezahlen bzw. eine „negative Steuer“ erhalten<sup>21</sup>. Eine negative Einkommenssteuer wird auch mit einem liberalen Bürger\_innengeld in Zusammenhang gebracht, mit dem Unterschied, dass kein Grundeinkommen an alle Bürger\_innen, sondern nur eine „negative Steuer“ an niedrige Einkommen ausgezahlt werden würde (Altmiks 2009).

Neben einer kompletten Neuordnung des Steuersystems rechnen mehrere Initiativen mit Einsparungen in der Verwaltung und Bürokratie des Staates. Ein Grundeinkommen könnte, laut Proponent\_innen, viele, wenn nicht alle, Sozialleistungen ersetzen und würde keine Bedarfsprüfungen verlangen.

Der gesamte Finanzierungs-Mix, würde also aus einer Reform des Steuersystems, einer wahrscheinlichen zusätzlichen Abgabe und einer Einsparung in der Verwaltung des Staates bestehen. In der praktischen Ausgestaltung bleibt jedoch vieles im Unklaren. Viele Modelle haben hypothetischen Charakter und würden eine genauere Prüfung benötigen.

---

<sup>21</sup> Ein Grenzwert könnte bei 1.500 Euro und das Grundeinkommen bei 900 Euro liegen. Jede\_r der nur ein BGE bzw. weniger als 1.500 Euro verdient würde eine Ergänzung bis zum Grenzwert erhalten und keine Steuer zahlen. Über 1.500 Euro würden (im Rahmen einer Flat-Tax) Steuern bezahlt werden. Diesen Ansatz verfolgt zumindest das Ulmer Transfergrenz-Modell, welche Ähnlichkeiten zu einer negativen Einkommenssteuer (jedoch ohne Flat-Tax) aufweist. <https://www.grundeinkommen-ulm.de/wer-soll-das-bezahlen/transfergrenzenmodell-tgm/>

# 6 Fazit

In diesem Policy Brief wurde das Thema bedingungsloses Grundeinkommen und seine Gründe und Facetten erörtert. Es wurden verschiedene definitorische Begriffe erklärt und ein BGE durch drei Parameter (bedingungslos, an jede\_n, existenzsichernd) definiert und in verschiedene Typen (partiell bzw. volles BGE und additives und substituierendes BGE) unterteilt. Dies wurde auch durch drei verschiedene Modelle veranschaulicht. Außerdem wurden Auswirkungen auf das Verhalten, Kosten, sowie auch eine etwaige Finanzierung diskutiert.

Wie nun an den verschiedenen Modellen zu erkennen ist, gibt es keine einheitliche Initiative bzw. auch kein einheitliches Verständnis über die Beschaffenheit eines BGE. Dementsprechend sind viele Parameter, wie ein BGE auszusehen hätte, nicht endgültig geklärt. Dies erschwert eine adäquate Analyse und Durchsetzung. Zudem ist es sehr schwer zu sagen, welche tatsächlichen ökonomischen und verhaltenstheoretischen Auswirkungen ein BGE auf eine Gesellschaft hätte. Hier fehlt eindeutig die empirische Erfahrung und Substanz um die Folgen eines BGE quantifizierbar zu machen. Nur der finnische Pilotversuch, welcher jedoch durch die kurze Dauer und die Eingrenzung auf Arbeitslose in seiner Aussagekraft stark limitiert ist, sticht hier heraus.

Doch können wir, aufgrund des finnischen Pilotversuchs, einerseits feststellen, dass positive Effekte, insbesondere durch eine Sicherung der Existenz, auf Gesundheit und Zufriedenheit feststellbar sind. Auch ist herauszustreichen, dass durch eine Existenzsicherung, unabhängig von Arbeit, die Möglichkeit einer freieren Lebensgestaltung besteht.

Auf der anderen Seite sind Probleme in der Frage der Finanzierung festzustellen. Denn so gut wie alle Modelle würden immense Kosten für den Staat verursachen und damit den Bundeshaushalt und somit die Bürger\_innen noch höher belasten. Die meisten Finanzierungsmodelle verlangen eine völlige Neuordnung des Steuersystems und plädieren für eine teilweise bis ganzheitliche Umstrukturierung oder Abschaffung des heutigen Sozialsystems. Auch könnte eine Einführung eines additiven Modells eine erhöhte Inflation auslösen, welche eine gewünschte Armutsbekämpfung aus statistischer Sicht völlig untergraben würde. Zudem ist nicht ganz geklärt wie ein System, das das gleiche Grundeinkommen für jede\_n fordert, solidarisch und fair ist. Auch könnten die soziale Treffsicherheit und eine Steuerungsfunktion eines Sozialsystems, das z.B. Anreize schafft einer Erwerbsarbeit nachzugehen, ausgeschaltet werden. Des Weiteren würde eine nationale Einführung womöglich auch mit europäischem Recht kollidieren. Denn die Frage wer ein Grundeinkommen beziehen sollte, strapaziert auch die Auslegung der europäischen Niederlassungsfreiheit.

Es wird nun **empfohlen** insbesondere die positiven Effekte auf Gesundheit, Zufriedenheit und Verhalten, mehr Beachtung zu schenken und die, für 2020 zu erwartenden, Endergebnisse des finnischen Pilotversuchs zu analysieren. Wenn das Bedürfnis besteht ein BGE zu verfolgen, wird ein längeres Pilotprojekt, wie jenes in Finnland, mit einer diversen Testgruppe empfohlen. Mit einem Augenmerk auf die Kosten eines BGE und der Gefahr des Moral Hazard, wäre ein partielles BGE Modell zweckmäßiger. Auch ist es möglich die positiven Effekte auf andere Konzepte, wie ein liberales Bürgergeld, umzulegen und genauer zu untersuchen. Da verschiedene BGE-Modelle teilweise noch nicht ausgereift erscheinen, wird eine weitere Ausarbeitung jener und Vertiefung, insbesondere durch eine Betrachtung verschiedener Expert\_innen, empfohlen. Weiters trägt die Debatte um ein BGE dazu bei sich mit dem Wandel des Arbeitsmarktes und der Lebensgestaltung der Menschen auseinander zu setzen. Eine kritische bis negative Betrachtung eines BGE solle also nicht dazu führen, dass mögliche Folgen der Digitalisierung und Automatisierung ignoriert werden. Eine weiterführende Debatte über die Zukunft des Arbeitsmarktes und Sozialstaates ist also unumgänglich.

Abschließend wollen wir mit grundsätzlichen Fragen diesen Policy Brief beenden: Denn es stellt sich die Frage, ob unser Sozialsystem derart marode, dass es einer völligen Neuordnung bedarf. Ist ein Mehr an individueller und gesellschaftlicher Freiheit auch nur mit einem neuen System möglich? Und überwiegen die Gefahren der Digitalisierung wirklich die Vorteile derart, dass Regierungen zu extremen politischen Entscheidungen gedrängt werden müssen? Es stellt sich also die Frage nach dem „Warum“ und welchen Benefit ein BGE für eine Gesellschaft haben sollte.

# Literaturverzeichnis

- Altmiks, P. (2009).** Liberales Bürgergeld kontra bedingungsloses Grundeinkommen. Potsdam: Friedrich Naumann-Stiftung für die Freiheit.
- Bambra, C. and Eikemo, T. (2009).** ‘Welfare state regimes, unemployment and health: a comparative study of the relationship between unemployment and self-reported health in 23 European countries.’ *Journal of epidemiology and community health.* 63 (2). 92–98.
- Bonin, H., Gregory, T., Zierahn, U. (2015).** Übertragung der Studie von Frey/Osborne (2013) auf Deutschland. *ZEW Kurzexpertise.* Nr. 57. Mannheim: Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung.
- Christl, M., Köppl-Turyna, M., Stephany, F. (2018).** Geld ohne Arbeit? Ausgewählte wirtschaftspolitische Aspekte der Einführung eines flächendeckenden Grundeinkommens. *Wirtschaftspolitische Blätter WKO.* 1/2018. 27–37.
- Frey, C., B., Osborne, M. (2013).** The future of employment: How susceptible are jobs to computerisation? Oxford: Oxford Martin Programme on Technology and Employment.
- Hsieh, C.-T. (2003).** Do Consumers React to Anticipated Income Changes? Evidence from the Alaska Permanent Fund. *The American Economic Review.* 3/2003. 397–405
- Kroll, L., F., Lampert, T. (2012).** Arbeitslosigkeit, prekäre Beschäftigung und Gesundheit. *GBE kompakt.* 3(1). 1–9. Berlin: Robert Koch-Institut
- Lampert, T., Kroll, L., E., Kuntz, B., Ziese, T. (2013)** Gesundheitliche Ungleichheit. In: Statistisches Bundesamt (Destatis), Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (eds.). Datenreport 2013. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung WZB. 259–271
- Pernsteiner, H., Dreer, E., Pöll, G., Andeßner, R., Schneider, F. (2017).** Tätigkeitsbericht 1997-2017. Linz: Forschungsinstitut für Bankwesen: Johannes Kepler Universität. S. 5
- Supersberger, M. (2019).** Das machbare existenzsichernde BGE-Modell für eine gerechte und lebenswerte Gesellschaft. Feistritz/Drau: Verein „BGE – Bedingungsloses-Grund-Einkommen“
- Tabatabaei, H. (2012).** From Price Subsidies to Basic Income: The Iran Model and its Lessons. In Widerquist, K., Howarrd, M. (eds.). *Exporting the Alaska Model: Adapting the Permanent Fund Dividend for Reform around the World.* New York: Palgrave Macmillan, 17–32
- Vandenbroucke, F., Luigjes, C. (2016).** Institutional Moral Hazard in the Multi-tiered Regulation of Unemployment and Social Assistance Benefits and Activation: A summary of eight country case studies. *CEPS Special Report.* 137 (4)
- Van Parijs, P. (2013).** The Universal Basic Income: Why Utopian Thinking Matters, and How Sociologists Can Contribute to It. *Politics & Society.* 41(2). 171–182
- Wang, C., Williamson, S., (1996).** Unemployment insurance with moral hazard in a dynamic economy. *Carnegie-Rochester Conference Series on Public Policy.* Nr. 44. 1–41

**Eder, G., Feierabend, D. (2017).** Work 4.0: Automation and the European Labor Market. Brussels/Vienna: European Liberal Forum/ NEOS Lab.





